

Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereins.

Erscheint
am 10. und 25. jedes Monats.

Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis.

Zweiter Jahrgang.

Pränumerationspreise: Für Laibach: Ganzjähr. fl. 2'60, halbjähr. fl. 1'40. — Mit der Post: Ganzjähr. fl. 2'80, halbjähr. fl. 1'50.
Expedition: Buchhandlung Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Kongressplatz Nr. 81. Inserate werden billigst berechnet. Schriften und Werke zur Rezension werden franko erbeten.

Die Volksschule eine Staatsanstalt.

Die Frage, ob die Volksschule eine Staatsanstalt, der Lehrer ein Staatsbeamter werden soll, beschäftigt immer mehr die Lehrerwelt. Unter denjenigen, die dagegen auftraten, haben die steierischen Lehrer vor allem ihr eigenes Wol im Auge, freuen sich in ihrem bereits erwähnten Artikel der „Pädagogischen Zeitschrift“ jetzt, nachdem ihre Gehalte erhöht worden, ihrer Landsmannschaft, nehmen jedoch auf die weit ungünstigere Lage der Lehrer anderer Länder nicht die mindeste Rücksicht und es fällt ihnen gar nicht bei, irgend einen Vorschlag zur gleichmässigen Verbesserung der Lage aller Lehrer der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder zu machen.

Je grösser der Unterschied in den Lehrergehalten der einzelnen Länder wird, desto mehr treten die nachteiligen Folgen des Föderalismus im Lehrerwesen hervor. Für gleiche Pflichten, die allen durch das Reichsvolksschulgesetz aufgelegt werden, werden den Lehrern durch die einzelnen Landesgesetze die Rechte sehr verschieden zugemessen; die einen dünken sich deswegen weit höher als die andern, und über die durch diese Landsmannschaften entstandene Verschiedenheit vergisst man schliesslich ganz auf das gemeinsame Band des Reichsvolksschulgesetzes, das uns alle zu ein und derselben Lehrerschaft macht, uns alle auf ein gemeinschaftliches Vorgehen hinweist. Mit der Auflösung des ständigen Ausschusses der österr. Lehrertage ist auch das letzte Mittel einer Verständigung aller Lehrerschaften abhanden gekommen. Es ist kein Wunder, wenn sich diejenigen unter ihnen, die zu dem bitteren Lose verurteilt sind, in bezug auf Rechte die letzte Stelle unter ihren Brüdern einzunehmen, sich um Hilfe umsehen und dabei schliesslich auf den Staat verfallen. Wir krainer Lehrer neigten uns also nur aus dem Grunde der znaimer Petition zu, weil wir daran verzweifeln mussten, dass sich in unserm hohen Landtage endlich einmal die Ueberzeugung Bahn brechen werde, dass der § 22 des Landesschulgesetzes mit dem § 55 des Reichsvolksschulgesetzes im offenbaren Widerspruche stehe. Wir bedauern dabei allerdings einen Weg einschlagen zu müssen, der von vielen unserer Brüder in den übrigen Ländern, ja vielleicht von der Majorität derselben nicht gebilligt wird. Würde man uns jedoch ein Mittel angeben, wie die Lage aller bisher ungünstig gestellten Lehrerschaften gleichmässig verbessert werden könnte, ohne dass die Volksschulen in Staatsanstalten, die Volksschullehrer in Staatsbeamte umgewandelt zu werden brauchten, so würden wir, allerdings nur der Solidarität der gesammten österreichischen Lehrerschaft zuliebe, gerne von unserm Vorhaben abstehen, denn bei einem Unternehmen, hinter dem nur ein Bruchteil derselben stünde, würde ein günstiges Resultat ohnehin sehr fraglich sein.

Es thäte also in diesem Punkte, wie gesagt, eine Verständigung aller Lehrerschaften der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder gewiss dringend not. Sehr angenehm

berührte uns daher der ruhige und versöhnliche Artikel im „Zentralorgan des österr. Volksschulwesens“, Nr. 3: „Brennende Fragen. 1. Soll die Volksschule eine Staatsanstalt werden?“ dessen Verfasser gegenüber der „Pädagogischen Zeitschrift“ und der „Volksschule“ mit wahrer Kollegialität die Streitfrage damit zu lösen sucht, dass er ein Mittel vorschlägt, wie der Staat den Lehrern aller Länder helfen könnte, ohne dass die Volksschulen als Staatsanstalten erklärt werden müssten. Da dieser Vermittlungsvorschlag sehr beachtenswert ist, so wollen wir den betreffenden Artikel zur Kenntnis aller krainischen Lehrer bringen. Das erwähnte Blatt schreibt: „Der znaimer Verein der Lehrer und Schulfreunde beschloss bekanntlich in diesem Sinne eine Petition an das Abgeordnetenhaus des Reichsrates zu richten. Diese Petition erfuhr bereits in den verschiedenen Schulblättern eine verschiedene Beurteilung. Vor allem erwähnen wir, dass die „Pädagogische Zeitschrift“ in Graz einen geharnischten Artikel gegen die erwähnte Petition losliess. Der dortige Lehrerverein unterzog nemlich diese Petition einer Beratung und stimmte den Ausführungen seines Referenten, des Lehrers Drescher, einmütig zu. Dieser kritisierte die erwähnte Petition denn auch wirklich in abfälliger Weise, und es scheint, dass er das Kind mit dem Bade verschüttet hat. Mit einer ruhigem Erwägung des Für und Wider wäre er wahrscheinlich zu dem gleichen Schlusse gekommen. Beweis dessen erschien schon in der folgenden Nummer derselben Zeitschrift eine beschwichtigende Stimme aus dem steierischen Oberlande. Den grössten Gegner fand der Referent aber in der „Laibacher Schulztg.“ welche sich offen zu den znaimer Beschlüssen hinneigt“. Das Zentralorgan gibt nun, um „die Streitfrage in ein ruhiges Geleise zu leiten“, einen Auszug aus der „Pädag. Zeitschr.“ und aus der „Laib. Schulztg.“ und bringt darauf die eigene Ansicht in diesem Gegenstande folgendermassen zum Ausdruck: „Wenn wir nun die vorstehenden beiden kontrastierenden Meinungen beurteilen sollen, so müssen wir vor allem bedauern, dass die krain. Lehrer durch die traurigen Verhältnisse gezwungen werden, eine solche Sprache zu führen, und müssen wir ihnen von ihrem Standpunkte aus vollkommen beistimmen. Andererseits haben die Grazer unter manchen treffenden Motiven auch manche irrige gebracht. Dieselben gehen natürlich auch von ihrem Standpunkte aus, der eben ein glücklicherer ist, als jener der Krainer. Würde die Majorität des steierischen Landtages eine im Sinne Karlon-Hermanns sein, so würden die grazer Lehrer eben auch ein anderes Lied anstimmen, und darum finden wir deren Motive als nicht zutreffend. Die Angelegenheit hat eben eine andere Seite, die in Erwägung zu ziehen ist: es ist die politische Seite, und einzig diese allein. Wenn wir aber die politische Seite dieser Frage betrachten, so kommen wir zu dem Schlusse, dass die Volksschule eine reine Staatsanstalt nicht werden dürfe, und nur in dieser Schlussfolgerung stimmen wir mit den grazer Lehrern überein. Es sind nicht die Wandlungen im Regierungssysteme allein, die hier massgebend sind, sondern politische Eventualitäten mancherlei Art, die uns bestimmen, die Behauptung auszusprechen, dass die Existenz der Schule in der Gemeinde wurzeln müsse; nur meinen wir die Grossgemeinde, das Land als die Summe aller Gemeinden. Mögen Wandlungen welcher Art immer eintreten, das Land existiert und in demselben die Quelle des Nationalvermögens. Scheinbar befinden wir uns mit dieser Behauptung mit den krainischen Lehrern im Widerspruche, da diese eben vom Lande nichts erwarten, allein nur scheinbar. Nach und nach wird der Geist der Aufklärung auch dorthin, wie in alle Schichten der Bevölkerung dringen und durch die Wahl der Landesvertreter seinen Ausdruck finden. Ist aber das Land verarmt, so kann und soll Staatshilfe eintreten. So wären wir wieder auf den Standpunkt gelangt, den wir schon seit Jahren vertreten: Die Volksschule sei eine Landesanstalt — Die znaimer Petition hat also nach unserer Meinung nur in zwei Richtungen eine Berechtigung. Erstens soll von Staats wegen ein Minimum der Lehrerbezüge festgestellt werden, unter welches kein Land gehen könne, und zweitens soll für verarmte Kronländer die Staatshilfe eintreten, d. h.

solchen Ländern komme das Recht zu, für die Erhaltung der Schule einen Staatsbeitrag zu fordern — analog, wie es bisher beim Normalschulfond der Fall war. Zum Schlusse unserer Betrachtungen stellen wir daher folgende Resolutionen auf, die wir der Würdigung der Lehrervereine anempfehlen:

1. Das Reichsvolksschulgesetz werde im § 55 dahin ergänzt, dass ein Minimum der Lehrergehalte ausgesprochen werde, unter welches kein Landesgesetz gehen darf.
2. Für jene Länder, welche dies Erfordernis für die Erhaltung der Volksschulen nicht aufzubringen vermögen, trete die Unterstützung vonseite des Staates ein.
3. Es ist empfehlenswert, dass in jenen Ländern, wo es noch nicht schon der Fall ist, die Volksschulen Landesanstalten werden, resp. dass in allen Ländern ein Landesschulfond gegründet werde, aus dem die Bezüge des Lehrpersonals der Volks- und Bürgerschulen zu fliessen haben.“

Dies wäre also ein Vermittlungsvorschlag. Wir behalten uns vor, uns über denselben zu äussern, empfehlen ihn jedoch der Aufmerksamkeit und Erwägung sowol jener Lehrer, welche sich für den Anschluss an die zäiner Petizion erklärt haben, wie nicht minder jener, die bisher Bedenken trugen, sich für die Volksschule als Staatsanstalt zu begeistern. In kurzem dürfte auch die kärntner Lehrerversammlung in dieser Beziehung ihre Ansicht kundgeben.

Wiederholungs- und Fortbildungsschulen in Krain.

Nach § 21 des Reichs-Volksschulgesetzes beginnt für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder die Schulpflichtigkeit mit dem vollendeten sechsten und dauert bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre. In einigen Ländern ist jedoch die Schulpflicht wesentlich erleichtert, und zu diesen gehört auch Krain. Nach § 17 des Gesetzes zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen dauert sie hier in der Regel bis zum vollendeten zwölften, in Städten und Märkten mit drei- und mehrklassigen Schulen bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre. Mit Rücksicht auf besondere Terrains- oder klimatische Verhältnisse kann jedoch die Bezirksschulbehörde ausnahmsweise gestatten, dass die Schulpflicht erst mit vollendetem siebenten oder achten Lebensjahre beginne; ebenso kann auch in Städten und Märkten Schülern, welche das zwölfte Lebensjahr zurückgelegt und die Gegenstände der Volksschule vollständig inne haben, von der Bezirksschulbehörde die Entlassung bewilligt werden. — Warum gerade in Krain, nicht aber z. B. in Kärnten eine so bedeutende Verkürzung der Schulpflichtigkeit stattfinden darf, darüber eine Aufklärung zu geben sind wir leider nicht in der Lage. Nach unserer Ansicht wird von jener „ausnahmsweisen“ Gestattung von der „Regel“ in kurzer Zeit auch so ausgiebiger Gebrauch gemacht werden, dass dieselbe selbst zur Regel und die Schulpflichtigkeit vom sechsten Jahre an zur „Ausnahme“ wird. Während also in andern Ländern die Kinder acht Jahre die Schule besuchen müssen, wird es in Krain auch Schulgemeinden geben, in denen die Schulpflichtigkeit auf die Hälfte, d. h. auf vier Jahre herabgesetzt sein wird.

Für die Zeit vom zwölften bis zum vierzehnten Lebensjahre soll nun, wie in andern Ländern, wo ähnliche Verhältnisse herrschen, z. B. Istrien u. s. w., der tägliche Unterricht durch eine Wiederholungs- und Fortbildungsschule ersetzt werden, und der bezügliche Gesetzentwurf wurde in der letzten Landtagsversammlung nach dem Auftrage des Landtages vom Schulausschusse geprüft, vom Landtage angenommen und vom Landesausschusse zur Allerhöchsten Sanktionierung vorgelegt.

Nach demselben sind überall, wo Volksschulen bestehen und die Schulpflicht bis zum vollendeten zwölften Lebensjahre dauert, Wiederholungsschulen einzuführen, welche „in der Regel“ * vom Anfange des Schuljahres bis Ende März zu halten sind. Eine solche Wiederholungsschule hat den Zweck, den in der Volksschule genossenen Unterricht zu wiederholen, zu ergänzen und zu erweitern. Der Unterricht in derselben hat sich daher auf alle Gegenstände, den Religionsunterricht nicht ausgenommen, welche in der Volksschule gelehrt werden, zu erstrecken. Die Erteilung des Unterrichtes an diesen Schulen liegt dem an der Volksschule angestellten Lehrer ob. Befinden sich an einer Volksschule mehrere Lehrer, so bestimmt die Bezirksschulbehörde über Anhören der Ortsschulbehörde jene, welche diese Aufgabe zu übernehmen haben. Wenn ein solcher Lehrer infolge der Verwendung an der Wiederholungsschule mehr als dreissig wöchentliche Unterrichtsstunden zu erteilen hat, wird die Mehrleistung besonders vergütet. Zum Besuche der Wiederholungsschule sind in der Regel alle Knaben und alle Mädchen nach Entlassung aus der Tagesschule (Volksschule) bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre verpflichtet. Hinsichtlich der Befreiung vom Wiederholungsunterrichte finden die für die Volksschulen geltenden Bestimmungen analoge Anwendung. Ueber die Aufnahme in die Wiederholungsschulen, die Entlassung aus denselben und die Disziplin gelten die für die öffentlichen Volksschulen vorgezeichneten Normen. Für den Besuch wird kein Schulgeld entrichtet. — Der Wiederholungsunterricht wird wöchentlich dreimal, und zwar zweimal für Knaben und einmal für Mädchen, abgesondert, jedesmal durch wenigstens zwei Stunden, den Religionsunterricht nicht eingerechnet, abgehalten. Die Unterrichtstage und die Stundenzahl werden von der Bezirksschulbehörde über Anhören der Ortsschulbehörde bestimmt. Bezüglich der Klassenabteilungen, der Lehrpläne und der Prüfungen haben die Bestimmungen der Schul- und Unterrichtsordnung in Anwendung zu kommen.

Diese Wiederholungsschulen sind somit nichts anderes, als die bisherigen Sonntagsschulen, die in den letzten zwei Jahren dieselbe Aufgabe hatten, nemlich den Tagesunterricht in den zwei obersten Schuljahren zu ersetzen. Leider wurden dieselben meist zu nichts anderem als zum Religionsunterrichte verwendet. Da ohnehin alle Knaben und Mädchen dieses Alters sonntags der Christenlehre beiwohnen müssen, so hätte man bei der in diesen Wiederholungsschulen insbesondere für Mädchen so karg bemessenen Unterrichtszeit füglich auch ganz vom Religionsunterrichte absehen und die dafür bestimmten Stunden Gegenständen für das praktische Leben zuwenden können.

Bekanntlich bestand bei unsern Volksschulen bisher der Brauch, dass die Kinder neben den Schulgegenständen auch in der Obstbaumzucht, häufig selbst in der Landwirtschaft, in der Seiden- und Bienenzucht unterrichtet wurden. Diese Gegenstände, die mit der eigentlichen Volksschule nichts zu thun haben, wurden bisher meist in die obligate Stundenzahl einbezogen, so dass für die Schulgegenstände ausser der Religion oft kaum 12—14 Unterrichtsstunden übrig blieben. Nach § 61 der Schul- und Unterrichtsordnung dürfen andere als die dort angeführten Lehrgegenstände in den Unterrichtskreis der Volksschule nur dann aufgenommen werden, wenn dies von der Ortsschulbehörde gewünscht wird und die Landesschulbehörde es entschieden hat, und selbst dann kann ein bezüglicher Unterricht nur in ausserordentlichen Schulstunden stattfinden, woran sich aber die Lehrer oft gar nicht hielten. Da nun der Unterricht aus diesen Gegenständen der Fassungskraft wol nur der Kinder der höchsten Altersstufe angepasst werden kann, so hielten wir dafür, dass derselbe dort, wo er überhaupt besteht, von der Tagesschule gänzlich zu trennen und der Fortbildungsschule zwar nicht einzuverleiben, wol aber anzuhängen wäre.

* Ein in Krain ebenso beliebter Ausdruck, wie z. B. „nach Thunlichkeit.“

Bienenleben.

(Fortsetzung.)

Lt. In einem Bienenstaate (Bienenstock oder Bienenkorb) leben stets dreierlei Arten von Individuen, die sich ihrem Geschlechte nach von einander unterscheiden, und zwar: ein einziges vollkommen entwickeltes, funktionsfähiges Weibchen, die „Bienenkönigin“, auch „Weisel“ genannt, ferner einige hundert Männchen oder „Drohnen“ und je nach der Stärke des Staates fünfzehn- bis sechzigtausend Arbeiter, bisher auch Geschlechtslose genannt, obwol diese letztern, wie es die Folge lehren wird, nichts anderes als verkümmerte Weibchen sind. Unsere Aufgabe wird es nun sein, das musterhafte Zusammenwirken dieser grossen Individuenanzahl zum Gedeihen des Ganzen zu untersuchen.

Gesetzt, der Bienenzüchter hätte einen neuen Schwarm — was damit gesagt sein soll, wird später verständlich gemacht — eingefangen, die künftige Wohnstätte sei bereits fertig am bestimmten Platze im Bienenhause und die Wände derselben seien durchsichtig, damit wir recht genau das bewegte Treiben des neuen Bienenstaates von Anfang an besichtigen können. Kaum haben sich die Bienen ihre neue Heimat von innen angesehen, da erscheint auch schon die eine oder andere auf dem Flugbrettehen, erhebt sich auf ihren Beinen, so hoch es nur gehen will, und schwirrt in eigentümlicher Weise mit den Flügeln. Dies Gebahren, der Ausdruck ihrer Freude und ihres Wolbehagens, ist für den Bienenzüchter ein sicherer Beweis, dass er beim Einfangen des Schwarmes die Königin desselben mit eingefangen hat, dass sie nicht verloren ging, was bei ungeschickter Handhabung oder sonst durch einen unglücklichen Zufall mitunter geschehen kann. Wäre dies der Fall, so bliebe der eingefangene Schwarm keinen Augenblick im neuen Stocke; in wilder Hast stürzte alles hervor und schwärmte so lange herum, bis die geliebte Königin, der man nun einmal die Leitung seiner Schicksale anvertraut hat, wiedergefunden ist; sollte sie aber nicht aufgefunden werden, so kehrt Arbeiter und Drohne wieder in die alte Behausung zurück. Ist aber alles glücklich abgelaufen, so beginnt sofort die Arbeit: der Bau der Zellen und das Einsammeln von Blumenstaub und Honig.

Der Bau der Zellen beginnt von der Decke des Bienenstockes herab; zunächst entsteht eine gerade Kante oder Leiste, an welcher rechts und links mit den Seiten an einander stossende und mit den Böden sich berührende Zellen in horizontaler Lage an einander gereiht werden, bis die bekannten, beiläufig einen Fuss langen und einen halben Fuss breiten, senkrecht von der Decke herabhängenden Tafeln entstehen, die man „Waben“ nennt; die Arbeit schreitet so rasch vorwärts, dass eine solche Wabe im Zeitraum von vierundzwanzig Stunden fertig sein kann. Die Zellen selbst bestehen bekanntlich aus einem sechsecksäuligen Röhrchen und dem Boden, der aus drei gleichen rhombischen, in einem gemeinschaftlichen Mittelpunkt zusammenstossenden Flächen zusammengesetzt ist, jede genau so gross wie die andere, mit Ausnahme der obersten Zellenreihe, mittelst welcher die Wabe an die Decke des Stockes befestigt ist, welche, um die Festigkeit und Tragfähigkeit der Wabe zu bedingen, von dem allgemeinen Typus etwas abweicht. Warum wolle diese Zellen gerade sechseckig sind? wird sich schon mancher beim Anblicke dieser zierlichen Gebilde gefragt haben. Auch dies hat seinen Grund, und Le Sage (und nach ihm andere Forscher) wurde so sehr von diesen kleinen Baumeistern begeistert, dass er allen Ernstes mit vielem Scharfsinn eine mathematische Abhandlung über den Zellenbau der Bienen schrieb, aus welcher zu ersehen, dass sie nur bei der gewählten Zellenform die geringsten Mengen Waxes bedürfen, dabei aber die grösstmöglichen Räumlichkeiten erzielen; sobald sie nur irgendwie ihren Zellen eine andere Form geben, müssten sie entweder mehr Wachs dazu verbrauchen oder aber dieselben kleiner machen; beides wäre für die Bienen von Nachteil! Und woher beziehen sie das Materiale, das Wachs,

zu ihren Bauwerken? — Das Wachs — seiner chemischen Zusammensetzung nach besteht es aus 80·20 % Kohlenstoff, 13·14 % Wasserstoff und 6·36 % Sauerstoff — finden die Bienen, obwol es im Pflanzenreiche als solches vorkommt, nicht fertig in der Natur, sondern es ist ein Produkt ihres Körpers. Die Nahrung der Biene besteht aus Blumenstaub und Honig; im Magen wird ein Teil desselben, der zur Ernährung des eigenen Körpers nicht verbraucht werden kann, zu Wachs umgewandelt, das in Form von äusserst feinen Schüppchen zwischen den Hinterleibsringen hervor, und zwar an der Bauchseite ausgeschieden wird. Wir haben schon im ersten Teile dieses Aufsatzes bemerkt, dass sich der Hinterleib der Biene gleichwie ein Fernrohr etwas auseinander ziehen lässt. Thut man dies und betrachtet den Bienenkörper auf der Bauchseite, so werden an jedem Körpersegment beiderseits der etwas hervorragenden Mittelkante zwei rundliche Fleckchen sichtbar, welche diejenigen Drüsen sind, die die Wachsschüppchen abscheiden und aus welchen sie hervorkommen. Das Wachs ist also ein Sekret der Biene, gleichwie z. B. die Tränenflüssigkeit des Menschen eine Ausscheidung seiner Tränenröhren ist. Diese Thatsache war schon 1684 dem Bienenzüchter Martin John bekannt; die richtige Deutung und Erklärung aber verdanken wir Franz Huber zu Anfang unseres Jahrhunderts, der, obwol in früher Jugend erblindet, durch das Medium seines geschickten Dieners so viel neue Beobachtungen in dem rätselhaften Bienenleben machte, dass sie als Grundlagen anzusehen sind, auf welchen die grossen Entdeckungen beruhen, wodurch die ganze intelligente Bienenzüchterwelt der Jetztzeit in Aufregung versetzt wurde. Wenn also die Biene das Wachs auf die eben geschilderte Weise abscheidet, erfasst sie das hervorkommende Schüppchen mit dem letzten Fusspaare, übergibt es dem zweiten, dieses dem ersten Fusspaare, führt es sodann zum Munde, zerkaut es und vergrössert damit die Zellenwände; so arbeiten unermüdlich tausende auf einem verhältnismässig kleinen Raum, und doch hindert keine die andere, keine ist der andern im Wege, ruhig und sicher schreitet das Werk mit mathematischer Genauigkeit der Vollendung entgegen. Das Baumaterial für die ersten Waben haben sich die Tierchen aus ihrer vorigen Behausung mitgenommen, indem sie ihren kleinen Magen mit einer dreifachen Porzion füllten, wol wissend, dass die anfänglichen häuslichen Arbeiten ihnen keine Zeit zum Eintragen lassen.

Einen Teil der so aufgebauten Zellen füllen die Arbeiter im Laufe der Zeit mit Honig und Bienenbrod, der andere wird als Brutstätten für die Nachkommenschaft verwendet. Auch den Honig* finden sie nicht fertig in der Natur, wol aber den Stoff, aus welchem sie ihn bereiten. Dieser Stoff ist der im Grunde des Blumenkelches der meisten Pflanzen sich absondernde sog. Nektar, welchen die Arbeiter, denn nur diese sammeln, mit ihren Mundwerkzeugen auflecken, ihn sodann verschlucken, in ihrem Vor- oder Honigmagen aufbewahren, um ihn nach ihrer Heimkehr, während welcher Zeit der Blumennektar Honig geworden ist, in die bereit stehenden Zellen wieder auszuspeien; gewöhnlich werden die obersten Zellenreihen jeder Wabe damit gefüllt, und wenn eine Zelle voll ist, wird sie auch sofort mit einem dünnen Wachsdeckel verschlossen; dies sind die Vorratskammern für künftige Zeiten. Die Ausflüge lehren uns die Biene von einer neuen Seite kennen; obwol sie im allgemeinen ein Gewohnheitstier sonder Art genannt werden muss, können wir doch nicht umhin, andererseits auch wieder ihren Ortssinn zu bewundern. Die Biene ist ein Gewohnheitstier, da sie sich, ehe sie aus einer neuen Behausung weitere Reisen zu unternehmen wagt, erst ihre nächste Umgebung aufs genaueste besichtigen muss; mehrmals fliegt sie von ihrem Flugloche auf, kehrt aber nach einer kurzen Strecke öfter zurück, und wenn man während ihrer Abwesenheit das Flugloch nur um einen Zoll von seiner Stelle, die ihr nun schon genug bekannt ist, verschieben würde, so würde sie dennoch an derselben Stelle auffliegen

* Seiner chemischen Zusammensetzung nach besteht der Honig aus Traubenzucker (der kristallisiert) und Fruchtzucker, Riechstoff, je nach den Pflanzen, welche die Biene besucht hat, auch Farbstoff etc.

und sich von neuem über die Lage desselben orientieren. Immer aber findet sie ihre kleine Behausung wieder, wenn auch noch so viele ganz gleiche Bienenstöcke in nächster Nähe stehen, und wenn sie auch ihre Ausflüge bis auf zwei Stunden Weges — in Betracht der Kleinheit des Tieres gewiss eine ungeheurere Strecke — ausdehnen müsste. Wir haben aber noch glänzendere Beispiele ihres hoch entwickelten Ortssinnes. So ist es in Aegypten allgemein üblich, dass die Bienenzüchter, in deren Nähe die Weide nicht reich genug für ihre beschwingte Herde ist, ihre Stöcke der Sorgfalt von Schiffern anvertrauen, die ein Gewerbe daraus machen. Sie fahren nemlich von Platz zu Platz stromabwärts, halten den Tag über still, damit die Bienen nach Honig ausfliegen können, und setzen des Nachts ihre Fahrt fort. Die Biene erreicht ihren Zweck mittelst derselben Massregeln, die auch wir unter gleichen Umständen gebrauchen würden, aber mit weit grösserer Genauigkeit und Geschwindigkeit. Kaum hat sie an dem fremden Orte den Stock verlassen, so steigt sie in die Luft empor, und sobald sie eine genügende Höhe erreicht hat, fliegt sie fort, von ihrem untrüglichen Instinkte geleitet, in gerader Richtung ihrem Ziele zu. Derselbe Instinkt dient ihr auch bei ihrer Rückkehr in den Stock, und obgleich es ihr nicht gestattet wird, zwei Tage hinter einander an demselben Orte zu bleiben, so geht und kommt sie doch stets wieder anscheinend ohne irgend eine Schwierigkeit oder Bedenken. Ausser dem Honig sammeln die Arbeiter auch noch das sog. Bienenbrod, das ebenfalls in dazu bestimmten Zellen angehäuft und als Futter für die heranwachsende Nachkommenschaft verwendet wird. Das Bienenbrod wird aus dem Blumenstaub (Pollen) bereitet, den sie den verschiedensten Pflanzen entnehmen. Taucht die fleissige Biene in das Innere von mit Pollen besonders reich versehenen Blumen, so streifen ihre kleinen ästigen Härchen, womit ihr ganzer Körper bedeckt ist, den Blumenstaub ab; von dem Körper sammelt sie ihn darauf, indem sie sich wie eine Stubenfliege mit den Hinterfüssen über die Flügel fährt, an ihren Füssen, bildet daraus zwei Bällchen, die sie mit dem zweiten Fusspaare in die korbchenförmige Vertiefung des dritten Fusspaares bringt. Rasch geht es darauf auf dem kürzesten Wege nach Hause, auf dem Flugbrette wird ein Moment geruht; ohne sich weiter um das Getriebe um sich her zu kümmern, geht sie sodann eiligen Schrittes auf die bestimmte Zelle zu und entledigt sich dort ihrer Last.

Ausser diesen zwei für das Leben der Bienen besonders wichtigen Stoffen sammeln sie auch noch Wasser, das zwar im Stocke nicht aufgespeichert, sondern je nach Bedürfnis zur eigenen Ernährung, beim Bauen, zur Bereitung des Futters für die Larven, unmittelbar herbeigeschafft werden muss; endlich auch gewisse harzige Bestandteile von den Knospen der Pappeln, Nadelhölzer etc., die als sog. Stopfwachs (*Cropolis*) zur Befestigung der Waben, zum Verkitten von Ritzen und Lücken, durch welche Nässe oder Kälte eindringen könnte, verwendet wird.

Diese Arbeiten also, der Zellenbau und das sich unmittelbar daran schliessende Einsammeln, beschäftigen die Individuen eines Bienenstaates — jedes nach seinen Kräften — so lange als er besteht; noch aber fehlt die Seele des Ganzen, die Sorge für die Nachkommenschaft, welche allein der Zweck des Daseins eines jeden Insektes, sobald es seine vollkommene Ausbildung erreicht hat, zu sein scheint. (Fortsetzung folgt.)

R u n d s c h a u.

Niederösterreich. Der wiener Bezirksschulrat hat sich an den Landesschulrat mit dem Ersuchen gewendet, den Erlass eines Gesetzes zu erwirken, dass Kinder ohne Schulentlassungszeugnis weder in die Arbeit noch in die Lehre aufgenommen werden. In der Motivierung wird unter anderen auf die Gastwirte und Kaffeesieder hingewiesen, welche Kinder schon als Kellnerjungen verwenden, ebenso auf die Schwarzfärbereien und Druckereien.

Die Ortsschulräte wurden mittlerweile vom Bezirksschulrate angewiesen, in dieser Beziehung nach den bestehenden Gesetzen amtzuhandeln. — Der Herr Minister für Kultus und Unterricht hat auf Ansuchen des niederösterreichischen Landesauschusses für die Zwecke der Landesvorschule für blinde Kinder in Oberdöbling eine Unterstützung von 5000 fl. aus Staatsmitteln bewilligt. Zugleich hat die Regierung dem niederösterreichischen Landesauschusse die übliche Anerkennung für die Gründung der genannten Anstalt ausgesprochen.

Oberösterreich. Der Ausschuss des oberösterreichischen Lehrervereines ersucht die Zweigvereinsvorstände um die Beantwortung nachstehender Fragen: 1. Sind in der Denkschrift des Lehrervereines an den Landtag alle jene Punkte enthalten, die vonseite der ganzen oberösterreichischen Lehrerschaft zur Verbesserung und Hebung der Volksschule und in weiterer Beziehung der Volksbildung angestrebt wurden? 2. Welche Gehalte würden heute den verschiedenen Lehrerkategorien entsprechen, dass dieselben wenigstens ohne Nahrungssorgen ihrem Berufe obliegen können, und wie soll die Verteilung geschehen? 3. Wie sollen die Lehrerkonferenzen eingerichtet sein oder werden, dass dieselben bildend und anregend auf die Mitglieder einwirken und so ihrem Zwecke entsprechen? 4. Ist es anzustreben, dass die Volks- und Bürgerschulen Staatsanstalten werden? Welche Vor- und welche Nachteile hat das für Lehrer und Schule? 5. Was kann vonseite des Lehrervereines, resp. der Lehrer geschehen, um die Landbevölkerung mehr für die Schulgesetze zu gewinnen?

Mähren. Seit dem Jahre 1871 haben bereits 116 Lehrer das Land Mähren verlassen und fehlen daselbst gegenwärtig 1762 Lehrkräfte. Der mährische Landtag scheint dies nicht wissen zu wollen.

Böhmen. Ueber die Anfrage eines Bezirksschulrates, ob Kapläne, welche den Religionsunterricht erteilen, ohne jedoch als wirkliche Katecheten angestellt zu sein, den monatlichen Lehrerkonferenzen beiwohnen können, wurde vom Landesschulrate erklärt, dass Kapläne, welche im Auftrage der Kirchenbehörde den Religionsunterricht erteilen, zur Teilnahme an den monatlichen Lehrerkonferenzen nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet sind. — Vom böhmischen Landesschulrate ist der Auftrag ergangen, auf Grund des neuen Schulaufsichtsgesetzes allenthalben in Böhmen die Bezirksschulräte zu aktivieren.

Schlesien. Der Ausschuss des schlesischen Landes-Lehrervereines beschloss eine Petition an den Reichsrat zu richten, in welcher ersucht wird, es möge § 55, Alinea 1, des Reichs-Volksschulgesetzes dadurch eine sprechende Erklärung erfahren, dass eine ziffermässige Bezeichnung des Besoldungsminimums festgesetzt und so jede übelwollende Auslegung vonseite zufälliger Landtagsmajoritäten unmöglich gemacht werde. In diese Petition soll eine Uebersichtstabelle der notwendigsten Lebensbedürfnisse eines Stadt- und Landschullehrers aufgenommen und schriftliche Zustimmungen vonseite der Lehrervereine Schlesiens derselben als Beilagen angeschlossen werden.

Deutschland. Die erste Kammer des Grossherzogtums Baden hat dem Antrage der zweiten Kammer, betreffend die Ausschliessung aller Ordensgeistlichen vom Lehramte an Volksschulen, beigestimmt.

L o k a l e s .

Veränderung im Lehrstande. Der provisorische Lehrer in Gurkfeld, Herr Kasper Gasperin, wurde daselbst definitiv erklärt.

Aus der Sitzung des k. k. Landesschulrates v. 19. Februar 1874. — Es wird an das h. Ministerium f. K. u. U. der Besetzungsvorschlag für die an der hierortigen k. k. Lehrerbildungsanstalt erledigte Hauptlehrerstelle erstattet. — Aus Anlass des vom k. k. Landeschulinspektor für Volksschulen erstatteten Berichtes über die vorgenommene Inspektion einiger Volksschulen im steiner Schulbezirke wird der k. k. Bezirksschulrat angewiesen, wegen Erweiterung der einklassigen Volksschule in der Kommende St. Peter zu einer zwei-

klassigen, sowie wegen Erhöhung des Schulhauses in Neul, beziehungsweise wegen Erweiterung des Lehrzimmers durch Einbeziehung der an dasselbe anstossenden, derzeit unbenutzten Küche die erforderliche Verhandlung einzuleiten, durchzuführen und das Resultat anzuzeigen; ferner auf die Förderung des Schulbesuches in St. Martin und Vodiz im Sinne der Bestimmungen des Schulaufsichtsgesetzes vom 25. Februar 1870, des zweiten Abschnittes des Landesgesetzes v. 29. April 1873, Z. 21 L. G. Bl., und der Landesschulratsverordnung v. 14. Dezember 1873, Z. 1886, mit allem Nachdrucke einzuwirken. — Belangend die vierklassige Volksschule in Stein wird das hochwürdige Provinzialat der Franziskaner in Kastagnovizza zur Beseitigung der an derselben obwaltenden Uebelstände aufgefordert. — Das Gesuch des Pfarrdechants in Altlack, Matthäus Kožuh, um Enthebung von der Stelle eines Bezirksschulinspektors für den Bezirk Krainburg wird dem h. Ministerium f. K. u. U. zur Genehmigung in Vorlage gebracht und gleichzeitig der Vorschlag zur Besetzung der hiedurch erledigten Stelle erstattet. — Die Gesuche eines provisorischen Lehrers und eines Gimnasial-Abiturienten um Zulassung zur Lehrerbefähigungsprüfung für Volksschulen im Apriltermine 1874 werden dem h. Ministerium f. K. u. U. in Vorlage gebracht. — Der Bericht der Direktion der k. k. Lehrerbildungsanstalt, betreffend die über Beschluss des dortigen Lehrkörpers mit Zustimmung des fürstbischöflichen Ordinariates erfolgte Enthebung der Zöglinge der k. k. Lehrerbildungsanstalt von der Verpflichtung zum Besuche des werktägigen Gottesdienstes auch für die Sommermonate, wird zur Kenntnis genommen und es wird diese Begünstigung in Würdigung der vom Lehrkörper diesbezüglich vorgebrachten Gründe auch auf die Schüler der mit der k. k. Lehrerbildungsanstalt verbundenen Übungsschule ausgedehnt. — Dem Direktor der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach als Leiter der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt wird das für die letztere präliminierte Beleuchtungspauschale flüssig gemacht. — Der Direktion der k. k. Lehrerbildungsanstalt wird auf die Anfrage, ob das von einem nunmehr verstorbenen Lehramtszöglinge genossene Staatsstipendium pr. 100 fl. von dessen Eltern zurückzuerstatten ist, bedeutet, dass von einer Rückzahlungsverpflichtung für den Fall des Todes eines Stipendisten keine Rede sein kann. — Die Berufung des Ortsschulratsvorsitzenden in Banjaloka, betreffend die vom k. k. Bezirksschulrate in Gottschee von ihm geforderte Zahlung der Kosten für die Abteilung des Voranschlags der Volksschule in Banjaloka pro 1874, wird zurückgewiesen. — Der Antrag des k. k. Bezirksschulrates in Gottschee auf Ersatz der von der Stadtgemeinde Gottschee an die dortigen Unterlehrer ausbezahlten Remunerazionen für den erteilten Unterricht in der Obstbaumzucht und im Turnen wird abgewiesen. — Schliesslich werden mehrere Geldaushilfsgesuche erledigt,

Wiederholungs- (Fortbildungs-)Schulen in Krain. Wie wir soeben erfahren, hat Se. Majestät der Kaiser unterm 28. Februar d. J. dem von dem krainischen Landtage beschlossenen, von uns in der heutigen Nummer besprochenen Gesetzentwurfe, betreffend die Wiederholungs-(Fortbildungs-)Schulen in Krain, die Allerhöchste Sankzion erteilt. Dies zur Ergänzung des betreffenden Artikels. Wir bringen den Wortlaut des Gesetzes in der nächsten Nummer.

Staatsstipendien. Aus dem vom h. Ministerium f. K. u. U. zu Staatsstipendien für Zöglinge der hiesigen k. k. Lehrer- und der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt für das Schuljahr 1873/4 bewilligten Beträge von 6000 fl. wurden von den Zöglingen der Lehrerbildungsanstalt 2 mit Stipendien von je 150 fl., 18 mit je 100 fl., 11 mit je 50 fl., somit 31 mit Stipendien im Betrage von 2650 fl.; dann von den Zöglingen der Lehrerinnenbildungsanstalt 9 mit Stipendien von je 100 fl. und 49 mit je 50 fl., somit 58 mit Stipendien im Betrage von 3350 fl. beteiligt, wobei es immerhin auffallend ist, dass auf die männlichen Zöglinge ein weit geringerer Betrag als auf die weiblichen entfiel, trotzdem man bei weitem mehr Lehrer braucht als Lehrerinnen. Es erhielten von den männlichen Zöglingen Stipendien

von 150 fl.: Franz Medič und Franz Stauer des II. Jahrganges; Stipendien von 100 fl.: Edwin Blenk, Leopold Hinner, Max Ivanetič, Andreas Kmet, Lorenz Letnar, Franz Ribnikar und Johann Rihteršič des III., Franz Medie und Andreas Šest des II., Johann Belé, Franz Gaberšek, Franz Gros, Konrad Mally, Adalbert Ribnikar, Anton Skubec, Karl Vesel, Anton Sager und Josef Topolovšek des I. Jahrganges; Stipendien von 50 fl.: Stefan Tomšič des III., Johann Potrato des II., Leopold Brus, Josef Gregorin, Franz Jeglič, Johann Kermanner, Johann Kremžar, Leopold Punčuh, Vinzenz Šarabon, Josef Terdin und Franz Weiss des I. Jahrganges. Ferner Stipendien von 100 fl. die Fräulein Marie Borovsky, Johanna Franzl, Amalie Klančar, Friederike Konechegg, Paula Moro, Amalie Regnard, Marie Stuchly und Felizitas Thuma des III., Aloisia Bauer des I. Jahrganges; Stipendien von 50 fl.: Theresia Draschler, Friederike Ekl, Johanna Cvek, Maria Franzl, Rosalie Galle, Emilie Gusl, Marie Hauffen, Sofie Hauffen, Marie Pirnat, Emilie Sajz, Hedwig Scherz, Franziska Schitko, Mathilde Schott, Marie Triller und Marie Wessner des III., Antonie Arko, Franziska Arko, Luzia Dolcher, Franziska Gonse, Josefina Jeras, Emilie Koroschitz, Amalie Leuassi, Marie Maletz, Auguste Mattanović, Viktorie Milek, Albine Müller, Auguste Pressl, Johanna Viditz und Marie Zalaznik des II., Marie Andolšek, Christine Demscher, Agnes Droll, Marie Galle, Emilie Gerkmann, Antonie Junis, Rosa Junis, Agnes Leustik, Auguste Lokar, Marie Mayer, Marie Marolt, Katharine Prešern, Franziska Rihar, Olga Rožnik, Leopoldine Rossmann, Franziska Suppan, Theresia Sterle, Vinzenza Stuchly, Franziska Schetina und Marie Schitko des I. Jahrganges.

Lehrerinnen-Bildungsanstalt. Wie an der Bildungsanstalt für Lehrer, so ist auch an der für Lehrerinnen ein Zögling der herrschenden Blatternepidemie zum Opfer gefallen. Es ist dies Fräulein Luzia Dolcher, Lehramtskandidatin des II. Jahrganges, die am 7. d. M. im 20. Lebensjahre verstarb.

Krainischer Schulpfennig. In der Reihe der im Zeichensaale des neuen Realschulgebäudes abgehaltenen populär-wissenschaftlichen Vorträge ist wegen unvorhergesehener Hindernisse insoferne eine Aenderung eingetreten, als die beiden Vorlesungen des Professors Dr. Supan dieselbe eröffneten und der Vortrag des Professors Finger nachfolgt. Beide Vorlesungen erfreuten sich eines so zahlreichen Besuches vonseite der höchsten Gesellschaft Laibachs, dass es sogar für Damen an Sitzen gebrach. Die erste Vorlesung soll nach der „Laib. Zeitg.“ 400 Zuhörer gehabt haben.

Ein Wolthäter der Schule. Der Klaviermacher Andreas Wittenz, der zu Ende d. v. M. in Laibach in seinem 71. Lebensjahre verstarb, vermachte sein gesamtes Vermögen (nach Abzug der Legate etwa 70,000 fl.) der Schule in St. Veit bei Laibach, seiner Geburtspfarre. Den Fruchtgenuss haben je zu $\frac{1}{7}$ die sechs Kinder seiner beiden Brüder bis zu ihrem Tode. Unter den Bedingungen steht es, dass falls im Draule oder Gleiniz eine Schule notwendig wäre, dieselbe aus seinem Vermögen errichtet werden soll. Der in St. Veit angestellte Lehrer soll die Schuljugend ausser den gewöhnlichen Gegenständen auch in der deutschen Sprache, dann in der Moral, der Feld- und Forstwirtschaft, der Obstbaumzucht u. s. w. unterrichten. Sein Vermögen (ausser den Klavieren von 3000 fl. Wert) bestand aus 90,000 fl. in Obligazionen. Für Messen vermachte der schlichte Mann, der immer für etwas mehr Kultur unter unsern Landleuten eingenommen war, nur sechs Gulden. Allerdings eine grosse Seltenheit in Krain!

Allgemeiner österreichischer Lehrerverein. Unser Verein erhielt v. M. vom Zentralausschusse des niederösterr. Landeslehrervereines die freundliche Einladung, die Gründung eines allgemeinen österreichischen Lehrervereines in Beratung zu ziehen und über die Art und Weise der Ausführung derselben Vorschläge dahin zu erstatten. Angesichts des leidigen Umstandes, dass seit der Auflösung des ständigen Ausschusses der österreichischen Lehrertage jede Verbindung der verschiedenen Landeslehrervereine aufgehört hat, können

wir den Gedanken, einen solchen Verein zu gründen, nur mit Freuden begrüßen und werden unsererseits gewiss alles aufbieten, damit derselbe zustande kommt.

Schulen für Organisten. Bekanntlich bereitet bei der Trennung der Schule von der Kirche der Wegfall des bisher mit dem Lehrerverposten verbundenen obligaten Organistendienstes der Geistlichkeit den meisten Verdruss, denn dieses Amt war an dem bisherigen Schulmeister in ihren Augen das wertvollste. Was kümmerte es viele Pfarrer, ob die Bauern lesen, schreiben und rechnen konnten, — je dümmer die Leute waren, desto leichter waren sie zu behandeln. Dagegen war es ihr Stolz, neben einem schönen Geläute auch routinierte Kirchensängerinnen zu haben und einen Organisten, der in der Kirche beim Hochamte „lustige Weisen“ aufspielen konnte. Ein Schulmeister, der als Organist Humbug zu treiben, das Gehör der Bauern zu kitzeln und so einen mächtigen Zug in die Kirche zu üben verstand, war goldeswert. Leider trug ihm selbst seine Mühe kein Gold ein, denn er musste sich von dem geringen Betrage, der auf den Organistendienst entfiel, oft selbst Musikalien ankaufen und alle seine Liebeshwürdigkeit gegenüber den spröden bäuerischen Schönen aufbieten, um sie als Kirchensängerinnen zu gewinnen und sie dann, falls es ihm nach vieler Mühe gelungen war, sie ein bischen zu dressieren, diesem unentgeltlichen Dienste zu erhalten. — Von einer „Kunst“ im wahren Sinne des Wortes kann da natürlich eben so wenig eine Rede sein, wie etwa bei der Ausschmückung der Kirche, wenn dieselbe dem Geschmacke der Bauern überlassen wird; deswegen ist auch der Wegfall dieser Organisterei nicht im mindesten zu bedauern, denn ein wahrer Musiker, ein nach Gesetzen der Kunst geordnetes Spiel macht bei uns auf dem Lande überall Fiasko. — Wie soll nun der Lehrer an der Orgel ersetzt werden? Für diesen selbst ist die Trennung vom obligaten Organistendienst nur ein Gewinn, denn er kann jetzt dort, wo er unentbehrlich ist, 100, 150 fl., ja auch viel mehr für einen Dienst verlangen, der ihm früher sehr wenig, vielleicht auch gar nichts eintrug, und es gibt wahrscheinlich nur wenige gutmütige Lehrer, die aus altgewohnter Unterthänigkeit gegenüber dem Pfarrer und zum Nachteile ihrer Kollegen den Dienst auch um einen geringern Betrag übernommen haben. Man hat es anfänglich, da einige Pfarrer entschieden gegen die weitere Verwendung eines Dieners der angeblich konfessionslosen Schule beim Kirchendienste waren, mit Autodidakten oder solchen Bauern, die bei dem Lehrer ein bischen vom Orgelspiel profitierten, versucht, kam aber bald zur Einsicht, dass es so nicht gehe. Diese Frage zu erörtern, versammelten sich nun die neulich wegen der bekannten Resolution gegen die konfessionellen Gesetzesvorlagen in Laibach erschienenen Geistlichen. Es wurde beschlossen, ein eigenes Komité von fünf Mitgliedern mit der Vorberatung zu betrauen, auf welche Weise man Schulen gründen könnte, in denen fähige Knaben vom Lande zu Organisten ausgebildet werden sollen. In das Komité wurden gewählt: der pensionierte Landesschulinspektor Dr. Jarz; der Dechant von St. Marein, Mathias Brolich, ein in Schulangelegenheiten sehr erfahrener Mann; der Redakteur der „Danica“, Msgr. Luka Jeran; der Redakteur des „Slovenec“, Domkaplan Karl Klun, und der Präfekt des Knabenseminars, Josef Smrekar.

Sonderbare Konkursausschreibung. Bekanntlich sagt der § 6 unseres betreffenden Landesschulgesetzes in Bezug auf Konkursausschreibungen: „Der Termin zur Einreichung der Gesuche muss mindestens auf 6 Wochen festgesetzt werden.“ Neulich stand nun in der „Laibacher Zeitung“ die Konkursausschreibung des Lehrerverpostens in Kropp (Bezirk Radmannsdorf) mit dem Termine von vierzehn Tagen. Dazu war dieselbe vom 12. Februar datiert, erschien im Amtsblatt jedoch das erstemal am 26. Februar, also gerade nach Verstreichung der Frist!

Aus unserm Vereine. Mittwoch d. 4. März übernahmen zum Erstaunen der Lehrer die Damen die Leitung des Vereinsabendes und entledigten sich dieser freiwillig übernommenen Aufgabe in so glücklicher Weise, dass wir diese Versammlung die angenehmste

der Saison nennen müssen. Ein Fräulein überraschte uns mit dem seelenvollen Vortrage eines ergreifenden Gedichtes, ein zweites hielt in gelungenster Weise einen humoristischen Vortrag über Orthographie, der viel Heiterkeit hervorrief. Ein drittes Fräulein arrangierte eine Tombola, für welche die Leiterinnen des Abends eine grosse Anzahl sehr wertvoller Gewinnste gespendet hatten. Dadurch wurde auch dem Schulpfennig ein Betrag von zehn Gulden zugeführt. Die Lehrer erachten es als ihre Schuldigkeit, den betreffenden Damen auf diesem Wege ihren Dank nicht nur für diese glänzende Unterhaltung, sondern überhaupt für die besonders rege Teilnahme auszusprechen, die sie unserm Vereine schenken. — Morgen d. 11. folgt ein naturwissenschaftlicher Vortrag; am 18. ist wieder Unterhaltungsabend. Am 25. fällt die Versammlung wegen des Feiertages aus.

Korrespondenz.

Aus Kärnten. (Zum Verhehlichungsrechte der Lehrerinnen.) Zu beweisen, dass das Verbot der Verhehlichung der Lehrerinnen weder vom Standpunkte des Rechtes noch der Humanität aus sich rechtfertigen, ja auch nur entschuldigen lässt, finde ich für überflüssig — gerechten, denkenden Männern gegenüber. Ich will dafür jene Gründe, mit welchen man einen solchen Eingriff in die Rechte einer ganzen Menschenklasse nicht nur rechtfertigen, sondern auch als notwendig hinstellen will, zu widerlegen suchen.

Als einen der ersten Gründe nennt man, dass der Unterricht öftere Unterbrechung erleiden würde durch die allfällige Erkrankung der verhehlichten Lehrerin. Da frage ich nur, ob denn eine Lehrerin nicht auch ohne dem krank werden kann, ob die Lehrer niemals während des Schuljahres das Bett längere oder kürzere Zeit hüten müssen? Ja, wendet man ein, dass kann vielleicht der Fall sein, das erstere aber ist beinahe Gewissheit, und zwar öfter als einmal vorkommende. Nehmen wir an, es sei wirklich gewiss, gibt es denn kein Mittel, diese Tage wieder einzubringen? Können im schlimmsten Falle diese Tage nicht von den Ferien abgerechnet werden oder durch die in jeder Woche bestimmten Ferialtage? Einiger Tage wegen sollen Hunderte ihrer Bestimmung entsagen? Und kann dieser Fall nicht auch bei den unverhehlichten Lehrerinnen eintreten? Wer bürgt denn hier dafür, dass es nicht geschieht? Und wenn durch vielleicht eintretende längere Krankheit der Lehrerin die Schule zu viel Nachteil hätte, was kann dann weiteres geschehen, als was auch bei einer unverhehlichten geschehen kann — nemlich Austritt aus dem Lehrstande — bei der ersteren wegen Krankheit, bei der zweiten wegen Verhehlichung. Eine Lehrerin, die sich jetzt verhehlichen will, wird wenig darnach fragen, ob man sie jetzt oder später erst entlassen wird — sie kann ohne alle nachtheiligen Folgen zu jeder Stunde ihren Dienst aufgeben.

„Die Lehrerin, die Mutter wäre, würde sich nimmer mit der früheren Liebe und Mühe um die Schule bekümmern; sie müsste entweder eine nachlässige Lehrerin oder eine nachlässige Mutter werden,“ sagt man und meint, wer weiss wie sokratisch weise geurteilt zu haben. Es ist richtig, dass die Pflege des Kindes viel Zeit in Anspruch nimmt und dass die Lehrerin als Mutter nicht so sich um ihr Kind bekümmern könnte, als eine andere Mutter. So viel Zeit fände sie vor und zwischen und nach dem Unterrichte doch, um die Erziehung und Pflege nicht ganz fremden Händen anvertrauen zu müssen. Eine verständige Wärterin für das Kind wird doch wol zu finden sein. Wenn man konsequent sein wollte, so müsste man dieses Hindernisses wegen auch anderen Mädchen die Ehe untersagen, z. B. den meisten Bauerntöchtern, die als Bäuerinnen, besonders im Sommer, noch weniger freie Zeit für ihre Kinder haben, als sie eine Lehrerin hätte; auch bei den Arbeiterinnen trifft dies ein, dass sie wenig oder gar keine Zeit tagsüber für ihre Kinder haben. Keinem fiel es ein, auch hier die Ehe zu verbieten, nur bei den Lehrerinnen glaubte man es zu müssen und zu dürfen, als ob eine Lehrerin weniger Anspruch auf Recht und Natur habe.

Eine Lehrerin-Mutter würde ihre Kinder doch eher nach den rationellen Gesetzen der Erziehung erziehen und so zugleich für andere Mütter ein nachahmungswertes Beispiel sein, und —

wenn sie trotz des Zeitmangels ihre Kinder richtig pflegt und erzieht — auch ein stiller und vielleicht wirksamer Vorwurf sein für Mütter, die trotz aller Zeit sich um ihre Kinder nicht kümmern und lieber am Putztische und bei Kaffeegesellschaften die Stunden todtschlagen.

Ich glaube, ich darf im Namen sämtlicher Lehrerinnen behaupten, dass sie, wenn auch Mütter, doch darum keine schlechten oder nachlässigen Lehrerinnen sein würden, im Gegentheil wahrscheinlich die fremden Kinder noch mehr lieben würden, als früher. Den Grund hiefür kann man wol leicht einsehen. Ich werde dieser Meinung so lange sein, bis — nicht die Männer, sondern die Lehrerinnen selbst mir sagen, dass ich mich getäuscht habe.

Dann kommt als dritte im Bunde heuchelnde Frömmigkeit, die ein Zetergeschrei erhebt, wenn man ganz natürliche Dinge mit ihrem natürlichen Namen benennt, die sich aber kein Gewissen daraus macht, diese Dinge zu verüben. Sie sagt mit niedergeschlagenen Augen: „Aber was werden sich die grösseren Schülerinnen denken, wie wird ihre Kindesunschuld in Gefahr kommen, wenn sie an der Lehrerin solche Veränderungen gewahren?“ Scharfsinnige Logiker, sagt mir doch, was sich die Töchter denken, wenn ihre Mütter in solchen Umständen sich befinden? Oder sollen sich die Mütter während dieser Zeit unsichtbar machen? Wie schlecht müsste es um die Sittlichkeit eines jeden älteren Mädchens stehen, wenn eure Bemerkung wahr wäre! Hängt nur den zerfetzten Mantel falscher Prüderie und Scham um die Natur, sie wird sich auf eine Weise rächen, die eurer Absicht ganz entgegen ist. Doch zur Widerlegung einer solch' absurden Ansicht noch mehr Worte zu verlieren, wäre Sünde gegen gewöhnlichen Hausverstand.

Noch etwas. Wenn die Kinder krank wären, mit welcher Unruhe, welcher Ungeduld würde die Lehrerin den Schluss der Stunde erwarten, wie würde die Mutter ganz die Lehrerin verdrängen! Geht es dem Vater — der ja auch seine Kinder liebt — besser? Dann müsste man dem Lehrer verbieten, Kinder zu haben. Uebrigens würde wol jede Lehrerin auch in diesem Falle Selbstbeherrschung besitzen und einsehen, dass mit Ungeduld nichts geholfen wird dem kranken Liebliche.

Dann: Soll die Lehrerin, wenn sie infolge der Niederkunft dienstuntauglich werden sollte, Pension erhalten? fragen manche. Gewiss, antworte ich, — so gut wie der Lehrer, wenn er infolge einer Krankheit untauglich wird. Krankheit bleibt Krankheit und der Wert zurückgelegter Dienstzeit bleibt auch derselbe.

Das sind die mir bekannten Einwürfe gegen die Zulässigkeit verhehlter Lehrerinnen; ich hätte sie gerne ausführlicher widerlegt, doch thut es vielleicht eine dafür geeignetere und geschicktere Feder, als es die meine ist. Nur eine Bemerkung muss ich noch hinzufügen. Aus keinem andern Grunde trete ich für die Rechte der Lehrerinnen ein, als weil es mich immer empört, wenn man jemanden seines Rechtes beraubt und ganz ohne Grund gegen andere zurücksetzt. Dann sind die Lehrerinnen ja unsere Mitarbeiterinnen und das Unrecht, das ihnen zugefügt wird, sollen wir gemeinsam bekämpfen nach dem Worte: „Einer für alle, alle für einen.“

J. Killer.

Bücherschau.

Pädagogische Skizzen. Herausgegeben von A. Chr. Jessen. Neue Folge. Wien, 1874. Verlag von A. Pichlers Witwe & Sohn, Margaretenplatz Nr. 2. Preis? — Jessens kernige Schreibweise ist in Lehrerkreisen genugsam bekannt und braucht nicht erst angerühmt zu werden. So finden wir auch im vorliegenden Werke jene Lebendigkeit und Frische, die uns vollkommen für die Sache einnimmt. Die einzelnen Aufsätze, die fast durchgehends unser volles Interesse erwecken, zeugen von Umsicht in der Auswahl und Anordnung. Der Herausgeber lenkt unsere Blicke nicht allein auf das Innere der Schule, sondern geht bedeutend weiter und führt uns in seinen „Skizzen“ manche beachtenswerte Frage vor, über die man noch nicht die Akten geschlossen, und geißelt die noch herrschenden Ungereimtheiten, welche dem Aufblühen des Schönen, Wahren und Guten mehr oder weniger hindernd im Wege stehen.

Paulinen-Polka, komponiert von L. Belar. Laibach, 1874. Verlag von L. Belar und J. Giontini. Preis 40 kr. — Die von Belar bisher komponierten Polkas sind der Lehrerwelt bereits vorteilhaft bekannt. Sie haben durchgehends etwas zündendes, unwillkürlich zur kreisenden Bewegung mahnendes, was sie auch bei Militärkapellen beliebt machte. Auch vorliegende Polka reiht sich den übrigen würdig an und wird sicherlich recht oft die Jünger und Jüngerinnen Pepitas im lustigen Reigen begeistern.

Erledigte Lehrstellen.

Kärnten. Zweiklassige Volksschule zu **Weissbriach**, Oberlehrerstelle, Geh. 500 fl., Funktionszulage 60 fl., freie Wohnung; Bezirksschulrat in Hermagor bis 21. März.

Steiermark. (Im Schulbezirke Frohnleiten: Siehe Nr. 4 unserer Zeitschrift.) — Vierklassige Volksschule zu **Fohnsdorf** (Bez. Judenburg), Lehrerstelle, Geh. 600 fl. und sonstige gesetzmässige Bezüge; Ortsschulrat daselbst bis 10. April. — Einklassige Volksschule zu **Rassach** nächst Stainz, Lehrerstelle, Geh. 400 fl., Personalzulage 60 fl., freie Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 5. April. — Im Schulbezirke Feldbach: Volksschule zu **Riegersburg**, Lehrerstelle, Geh. 500 fl., freie Wohnung; Volksschule zu **Gnas**, Lehrerstelle, Geh. 500 fl.; ferner eine Unterlehrerstelle, Geh. 300 fl., Personalzulage 60 fl.; Unterlehrerstelle zu **Kirchberg** und **Trautmannsdorf**, Geh. je 300 fl. und 60 fl. Personalzulage; Unterlehrerstellen zu **Breitenfeld** und **Edelsbach**, Geh. je 240 fl. und 60 fl. Personalzulage (in Edelsbach auch freie Wohnung); bei den betreffenden Ortsschulräten bis 31. März. — Fünfklassige Volksschule zu **Straden**, Unterlehrerstelle, Geh. 300 fl., freie Wohnung; Ortsschulrat daselbst bis 17. April. — Im Schulbezirke Judenburg: Fünfklassige Mädchenschule zu **Judenburg**, Stelle einer Lehrerin, Geh. 560 fl. zweiklassige Volksschule zu **St. Peter** nächst Judenburg, Unterlehrerstelle, Geh. 360 fl., Subvention aus dem Landesfonde 60 fl., freie Wohnung; eventuell Stelle einer Unterlehrerin, Geh. 288 fl., Remuneration 72 fl. für Ertheilung des Unterrichtes in den weiblichen Handarbeiten; bei den betreffenden Ortsschulräten bis 20. März. — Dreiklassige Volksschule zu **Fladnitz** bei Passail (Bez. Weitz), Lehrerstelle, Geh. 600 fl. vom 1. Mai an; Ortsschulrat daselbst bis 31. März.

Niederösterreich. Im Schulbezirke Zwettl: Volksschulen zu **Gr. Gerungs**, **Siebenlinden** und **Sallingberg**, Lehrerstellen, Geh. je 600 fl., freie Wohnung (Anspruch auf Quinquennalzulagen); ferner Unterlehrerstellen (oder Unterlehrerinnenstellen) zu **Weitra** und **Allentsteig**, Bezüge nach der 2. Gehaltsklasse (an 15 Volksschulen Unterlehrerstellen mit Bezügen nach der 3. Gehaltsklasse); bei den betreffenden Ortsschulräten bis 25. März. — Volksschule zu **Neunkirchen**, Unterlehrerstelle (eventuell Unterlehrerinstelle), Geh. 600 fl.; Ortsschulrat daselbst bis 20. März. — Volksschule zu **Fünfhaus** (Wien), Unterlehrerstelle, Geh. 600 fl.; Ortsschulrat daselbst bis 15. März. — Zweiklassige Volksschule zu **Gastern** (Bez. Waidhofen a. d. Th.), Lehrerstelle, Geh. 600 fl.; Ortsschulrat daselbst bis 21ten März. — Fünfklassige Volksschule zu **Waidhofen a. d. Ybbs**, Lehrerstelle, Geh. 700 fl.; Bezirksschulrat daselbst bis 20. März.

Danksagungen.

Der Gefertigte spricht im Namen des Ortsschulrates und der Schuljugend dem löbl. Komité des „krainischen Schulpfennigs“ in Laibach für die empfangenen Lehr- und Lernmittel den schönsten Dank aus.

Schule Lustthal.

Anton Ribnikar, Lehrer.

Der Gefertigte erfüllt eine sehr angenehme Pflicht, wenn er dem löbl. Komité des „krainischen Schulpfennigs“ in seinem und im Namen des Ortsschulrates für die zahlreichen und schönen der hierortigen Schule gespendeten Lehr- und Lernmittel, als: 1 Gros Stahlfedern, 1 Gros Griffel, 7 Dutzend Federhalter, 1 Dutzend Rechentafeln, 1 Garnitur des metrischen Mass- und Gewichtssystems, 1 Thermometer, 1 Atlas der landwirtschaftlich-schädlichen und nützlichen Tiere Mittel-Europas, 8 Stück „Drugo berilo“ und 2 Ries Schreibhefte — den schönsten Dank ausspricht.

St. Kanzian bei Auersperg, im Februar 1874.

Josef Mesner, Schulleiter.

Für die zahlreichen, durch das löbliche Komité des „krainischen Schulpfennigs“ der hiesigen Schule zugesendeten Lehr- und Lernmittel, als: 1 Gros Stahlfedern, 1 Dutzend Rechentafeln, 2 Gros Bleistifte, 1 Ries Schreibhefte, 4 Dutzend Federhalter, 1 Thermometer, 1 Garnitur des metrischen Mass- und Gewichtssystems — spricht der Gefertigte im Namen des Ortsschulrates und der beteiligten armen Schuljugend dem obgenannten Komité den wärmsten Dank aus.

Košana, am 1. März 1874.

Anton Požar, Lehrer.

Kundmachung.

Das k. k. Ackerbauministerium beabsichtigt aus der Dotazion des Jahres 1873 zur Beschaffung von landwirtschaftlichen Bibliotheken, welche an Schulen und landwirtschaftliche Vereine in den einzelnen Ländern zur Verteilung gelangen sollten, einen entsprechenden Betrag zu verwenden.

Hinsichtlich der Modalitäten der Verteilung findet gegen das bisher eingehaltene Verfahren nachstehende Aenderung statt: 1. Die Büchersammlung, mit welcher Schulen und Vereine beteiligt werden sollen, wird nicht wie bisher in vorhinein von seite des Ackerbauministeriums zusammengestellt, sondern es wird den Schulen und Vereinen gestattet, unter einer grössern, vom Ackerbauministerium ausgewählten, in dem dieser Kundmachung angehängten Verzeichnisse namentlich angeführten Zahl von Werken jene Schriften auszuwählen, mit welchen sie den lokalen Bedürfnissen entsprechend beteiligt zu werden wünschen. — 2. Die Bewerbung um diese Bibliotheken wird durch diesen Konkurs eingeleitet. An diesem können sich nur landwirtschaftliche Fortbildungsschulen und landwirtschaftliche Vereine beteiligen, welche bisher weder vom Landesauschusse oder der Landwirtschaftsgesellschaft, noch auch vom Ministerium f. K. u. U. oder dem Ackerbauministerium mit landwirtschaftlichen Bibliotheken bedacht wurden. Vor allem erscheinen jene Volksschulen berücksichtigungswert, an denen mit gutem Erfolge landwirtschaftlicher Fortbildungsunterricht bereits erteilt wird und welche einer Vermehrung der Lehrmittel bedürfen. — 3. Die Feststellung der Beteiligung hat die k. k. Landesregierung im Einvernehmen mit der Landesschulbehörde, sowie im Einvernehmen mit der betreffenden Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen, beziehungsweise mit der Landwirtschaftsgesellschaft oder dem landwirtschaftlichen Landesvereine mit Rücksicht auf die unüberschreitbare Summe von 900 fl. vorzunehmen. Es ist hiebei auch die von der kompetierenden Schule oder dem Vereine getroffene Auswahl von Schriften einer fachmännischen Prüfung mit Rücksicht auf die besonderen lokalen Verhältnisse zu unterziehen und zu trachten, dass in Beziehung auf den Kostenpunkt die zu verteilenden Sammlungen unter einander möglichst gleiche seien, und werden grössere Abweichungen von solch gleichartiger Beteiligung der einzelnen Kompetenten speziell zu motivieren sein. — 4. Die in diese Bibliotheken aufgenommenen, nur in deutscher Sprache geschriebenen Schriften sind in zwei Kategorien geschieden: a) in leicht fassliche populäre Werke für Schulen und Landleute, b) in solche, die für Lehrer und besser gebildete Leser bestimmt sind.

Verzeichnis

der vom k. k. Ackerbauministerium für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen bestimmten Werke.

A) Für Fortbildungsschulen und belesene Landleute.

a) Naturwissenschaften.

Schilling, Atlas d. Naturwissenschaft:		Franke, Chemie der Küche	— fl. 80 kr.
I. Thierreich	3 fl. — kr.	Gerding, Physik	1 „ 5 „
II. Pflanzenreich	1 „ 50 „	Gretschel, Meteorologie	— „ 80 „
Baer, Chemie	1 „ 40 „	Nördlinger, Feinde der Landwirt-	
Bopp, erster Unterricht in der Physik	5 „ 20 „	schaft	— „ 65 „
Fraas, Ackerbau-Chemie.	— „ 42 „	Schödler, Buch der Natur	4 „ 50 „

b) Landwirtschaft im allgemeinen.

Babo, Spaziergänge eines Lehrers	— fl. 60 kr.	Müller, Unterricht i. d. Landwirtschaft	— fl. 48 kr.
— Hausfrau vom Lande	— „ 20 „	Bettel, Düngerwirtschaft	— „ 55 „
Burghard, landwirtschaftliche Buch-		Patzig, Verbesserung der Wiesen	— „ 70 „
führung	— „ 42 „	Perels, Ratgeber	1 „ — „
Feuser, Landwirtschaft	1 „ 5 „	Schleicher, Rosenhof	— „ 32 „
Gloger, Freunde der Landwirtschaft	— „ 36 „	Schmidt und Kleine, Bienenzucht	— „ 75 „
Hamm, Landwirtschaft	2 „ 30 „	Schreiber, Abbildung schädlicher u.	
— Drainage	— „ 48 „	nützlicher Tiere	6 „ 60 „
— Landwirtschaft in Bildern.	4 „ — „	Sintzel, Holzbau	1 „ 45 „
Heidenreich, Paul, der Knecht	1 „ 10 „	Söhner, Anna Früh.	— „ 30 „
Herrmann, Feldmesskunst	— „ 48 „	Stamm, Landwirtschaft	— „ 80 „
Kik, Rechnungsbeispiele	1 „ 55 „	Triantl, Alpenwirtschaft.	— „ 32 „
Knauss, Lehr- und Lesebuch	— „ 70 „	Tschudi, landwirtschaftl. Lesebuch .	1 „ 40 „
Kodolangi, Flachsbau	— „ 44 „	Vorschule der Landwirtschaft	— „ 34 „
Kodym, landwirtschaftl. Lesebuch	1 „ 95 „	Wilhelm, Alpenwirtschaft	— „ 65 „
Luppe, Düngerstätten	— „ 30 „	Staiger, landwirtschaftlicher Kate-	
Müller, Lehrbuch der Landwirtschaft	1 „ 50 „	chismus	— „ 48 „

c) Viehzucht.

Belehrung über die Rinderpest . . . — fl. 9 kr.	Hamm, Entenzucht — fl. 24 kr.
Hamm, Hühnerzucht — „ 48 „	— Taubenzucht — „ 24 „
— Gänsezucht — „ 24 „	

d) Weinbau.

Babo, Anleitung zur Bereitung und Pflege des Weines 1 fl. 45 kr.	Heckler, Weinbau — fl. 65 kr.
	Nessler, Wein und seine Behandlung — „ 75 „

e) Obst-, Gemüse- und Handelspflanzenbau.

Bischof, Küchengarten — fl. 35 kr.	Lukas, Handgeräte — fl. 48 kr.
Hannemann, Gartenbau — „ 75 „	— Bepflanzung der Eisenbahndämme — „ 28 „
Hofmann, Tabakbau — „ 32 „	Machanek und Schwab, Volks- schulgärten — „ 32 „
Lukas, Obstbau auf dem Lande — „ 75 „	Metzger, Gartenbuch 1 „ 20 „
— Zider und Obstwein — „ 60 „	— Maria Flink — „ 40 „
— Obstdörren — „ 36 „	Schirnhoffer, Steinbach-Sepp — „ 30 „
— Wandtafel über Obstbauschulen (der Veredlungsarten) 1 „ — „	Enders, Obstbaumzucht — „ 48 „

B) Für Lehrer und vorgebildete Leser.

Hoffmann, Ackerbau-Chemie 1 fl. 75 kr.	Rapet, Volkswirtschaft — fl. 78 kr.
Masch, Witterungskunde 1 „ 18 „	Raumer, Bodenentwässerung — „ 25 „
Müller, Futtertafel — „ 95 „	Ellerbrock, holländ. Rindviehzucht 1 „ 55 „
Stenn, Düngertafel — „ 75 „	Schubert, landwirtschaftl. Baukunde 1 „ 55 „
Wolff, Düngerlehre 1 „ 5 „	Hamm, Truthühnerzucht — „ 24 „
Ankerhoff, Teiche und Gewässer — „ 95 „	Kuhn, Ernährung des Rindes 2 „ 35 „
Bertrand, Ackerbau 1 „ 20 „	Schatzmann, Butterfabrikation — „ 15 „
Fraas, Ackerbau 2 „ 45 „	Vial, Rindviehmast 1 „ 45 „
Komers, Betriebsorganazion 2 „ 55 „	Wörz, Pferdezeitung 1 „ 60 „
Link, Fortbildungsschule — „ 75 „	Weiske, Weidewirtschaft — „ 58 „
Machts, Buchhaltung 1 „ 5 „	Kopatschek, Milzbrand — „ 17 „
Martin, Rechnung d. Landwirtschaft 1 „ 70 „	Drilg, Pferde- und Fohlenzucht . . 1 „ 36 „
Peyrer, Grundzusammenlegung . . . 1 „ 70 „	Bersch, Weinbereitung 1 „ 70 „
Raiffeisen, Darlehenskassen 1 „ 70 „	Lukas, Kreis- und Bezirksbauschule 1 „ 10 „

Was hiemit zufolge h. Erl. d. k. k. Ackerbaumministeriums vom 15. Dezember 1873, Z. 12992, mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, dass die diesfälligen Bewerbungen, welchen ein Verzeichnis über die ausgewählten Werke zu allegieren ist und welche bei den Volksschulen im Wege ihrer vorgesetzten Schulbehörden stutzfinden haben, von dieser Landesregierung bis **15. März 1. J.** entgegengenommen werden.

Laibach, am 14. Februar 1874.

K. k. Landesregierung für Krain.

Für den k. k. Landespräsidenten:

Fürst L. Metternich.

Konkursausschreibung.

An der einklassigen Volksschule zu St. Rochus a. d. Sotl, Bezirk Rohitsch, ist die Lehrerstelle mit einem Gehalte von 400 fl. und 60 fl. Personalzulage nebst freier Wohnung zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege an den Ortsschulrat St. Rochus (Post Rohitsch) bis 10. April 1874 einzusenden und nachzuweisen, dass sie der slovenischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind.

Bezirksschulrat Rohitsch, am 5. März 1874.

Briefkasten.

Herrn Paulus: Nächstens!

Für die Redaktion verantwortlich: Joh. Sima, St. Petersvorstadt Nr. 18.

Verlegt und herausgegeben vom „krainischen Lehrerverein“. — Druck v. Kleinmayr & Bamberg, Laibach.